Weserstars Bremen e.V. Postfach 15 01 43 28091 Bremen

An alle
Vereinsmitglieder

Einladung Bremen, 20. April 2018

Liebe Vereinsmitglieder,

wir möchten Euch zur Jahreshauptversammlung

am **Sonntag, dem 06. Mai 2018,** in der **Kulturwerkstatt westend**, Waller Heerstr. 294, gegenüber der Eissporthalle, einladen.

Beginn: 15.00 Uhr

Wie in jedem Jahr, ist es auch dieses Jahr sehr wichtig, dass wir als Verein beschluss- und handlungsfähig sind. Dies ist nur möglich, wenn auch möglichst viele Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung kommen, sich engagieren und an den Diskussionen beteiligen.

Falls ihr nicht kommen könnt, gebt bitte Eure Vollmacht an ein befreundetes Vereinsmitglied eures Vertrauens.

Mit sportlichem Gruß
Euer Vorstand

Weserstars Bremen e.V.
Vorsitzender: Alan Cemore
Postfach 15 01 43
28091 Bremen
Vereinsregister Bremen Nr. 4407

Fon 0421 - 61 15 51
Fax 0421 - 6161556
Mail info@weserstars.de
www.weserstars.de

Bankverbindung
Sparkasse Bremen
IBAN DE82290501010001109115
BIC SBREDE22XXX

Tagesordnung Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der erweiterten Tagesordnung
4. Geschäftsbericht über das Jahr 2016/2017
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ergänzungswahl, Wahl eines Kassenprüfers
8. Vorstellung des Haushaltsplans 2017/2018
9. Abnahme des Haushaltsplans 2017/2018
10. Ehrenmitglieder
11. Planungen, Spiel- und Trainingsbetrieb 2017/2018
12. Erweiterte Tagesordnung / Verschiedenes / Danksagung

Vollmacht

Ich bin Mitglied des im Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen unter Nr. VR 4407 eingetragenen Vereins

Weserstars Bremen e.V.
- nachstehend „WSB“ genannt -

Ich bevollmächtige hiermit

Frau/Herrn _____

wohnhaft in _____

für mich in der Mitgliederversammlung am _____das Stimmrecht auszuüben und mich bei der Ausübung der Rechte aus meiner Mitgliedschaft am WSB zu vertreten.

Der / Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

Hinsichtlich der Ausübung meines Stimmrechtes in der o.g. Mitgliederversammlung verweise ich auf die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 der Satzung des WSB, die nachstehend abgedruckt sind.

_____, den _____

_____
(Name des Vollmachtgebers in Druckbuchstaben)

_____
(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Auszug aus der Satzung des Weserstars Bremen e.V.
§ 14
Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat

   1.1 jedes geschäftsfähige, volljährige Mitglied eine Stimme,

   1.2 ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erziehungsberechtigter eines Mitglieds, das nicht unter 1.1 berücksichtigt ist, eine Stimme, auch ohne selbst Mitglied sein zu müssen.

Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein Stimmberechtigter (vgl. Nr. 1.1, 1.2) einen anderen Stimmberechtigten schriftlich bevollmächtigen; ein Stimmberechtigter darf zusätzlich zu seinem Stimmrecht nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.